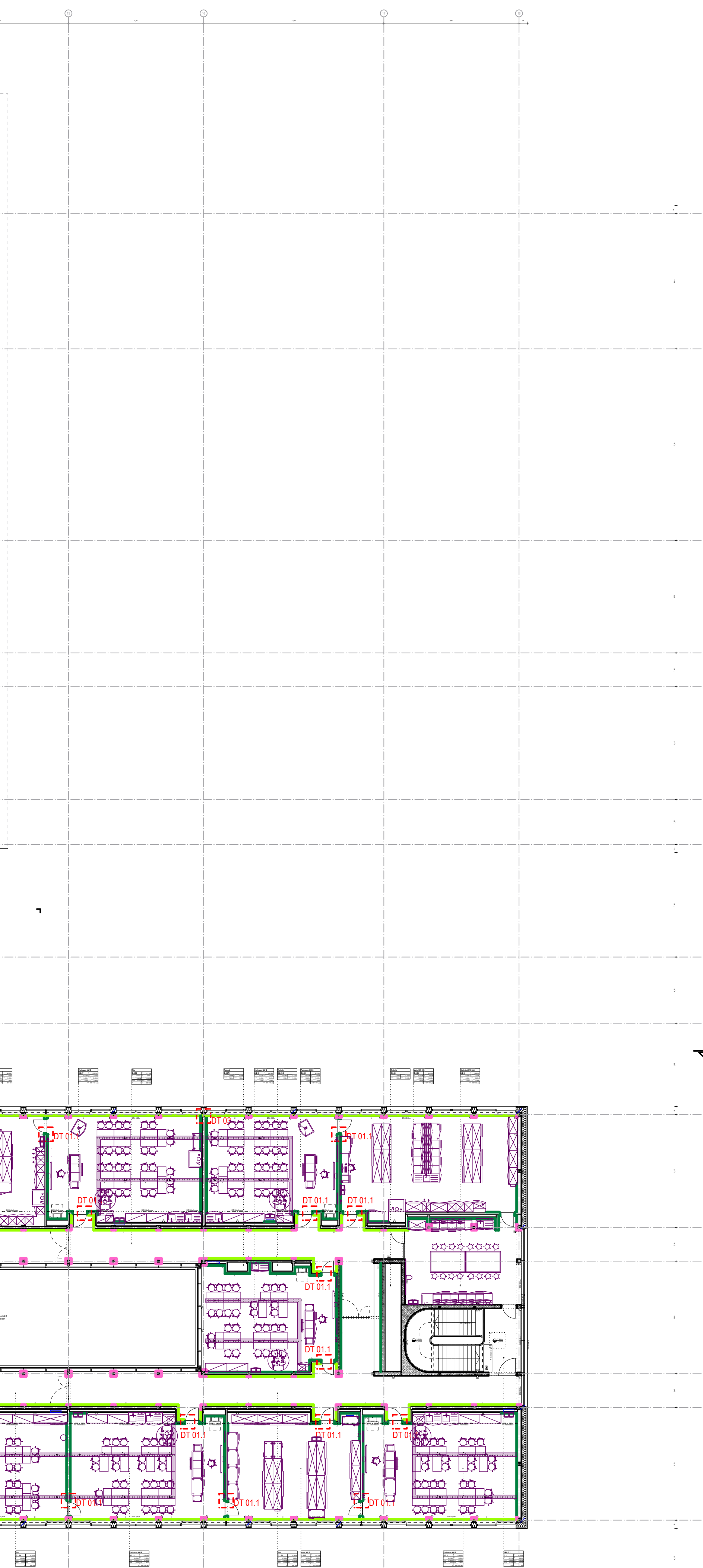




Nur von Architekt und Statiker freigegebene Pläne mit dem aktuellsten Index dürfen zur Ausführung verwendet werden. Alle Angaben sind mit den Statikplänen eigenverantwortlich zu vergleichen. Verlauf des Gebäudebaukörpers gemäß Plan und Abstimmung Vermesser. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung umgehend zu verständigen und mit dem planenden und ausführenden Architekten sowie mit dem Statiker vor Ausführung abzustimmen.

betreffend urheberrechtlich geschützte Leistungen stehen dem Auftraggeber erst mit Billigt des Projektantrages zu.	
--	--

Die Pläne bzw. deren Inhalt, bleiben geistige Eigentum des Architekten und dürfen nur absprachegemäß und im Sinne des Architekten verwendet werden; insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Architekten nicht veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzungsbehelfe betreffend unheimrechtlich geschützte Leistungen stehen dem Auftraggeber erst mit Eintritt des Projekterfolges zu.